

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Redaktion: Dr. Hans E. Mühlemann
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel
Erscheint wöchentlich - Basel, den 23. Dezember 1950 - 50. Jahrgang - Nr. 51

Weihnacht 1950

Rings um uns ist es dunkel geworden. Gefahrdrohende Wolken ballen sich zusammen. Man bereitet sich auf das Schlimmste vor, und die Zahl jener, die noch an einen friedlichen Ausgleich der auseinanderstrebenden Interessen glauben, schwindet zusehends.

In diese Welt hinein kommt die Botschaft des «Friede auf Erden . . .». Berührt uns das nicht beinahe fremd, dass wir uns in der Familie um ein schlichtes Bäumlein setzen, ein Fest feiern, während schon wieder Hunderttausende von Menschen im Kampf auf Leben und Tod liegen? Muss das so sein? so fragen wir, und: Dürfen wir noch feiern? so fügen wir bei.

Es ist nicht leicht, ein frohes Fest zu feiern, ein Fest, das uns Frieden verheisst, während die Tatsachen den Krieg verkünden. Die Tatsachen? Es scheint so; denn nur das anerkennen wir gemeinhin als «Tatsachen», was wir sehen oder hören können.

*

«Krieg», so steht auch in der Präambel zur Verfassung der Unesco, «beginnt im Geist, im Herzen der Menschen.» Und deshalb müssen wir zuallererst daran gehen, den Gedanken des Krieges im Menschengeist auszurotten, müssen wir daran gehen, Neid, Missgunst, alle «kriegerischen» Gefühle und Absichten beim einzelnen Menschen zu vernichten, ehe wir es wirklich wagen dürfen, vor die Völker dieser Welt zu treten, um von ihnen friedliches Nebeneinanderleben zu verlangen.

Wir haben uns in der letzten Zeit daran gewöhnt, mit erhobener Stimme dieses oder jenes Land, diese oder jene Staatengruppe des Angriffswillens zu bezichtigen. Und gewiss gibt es Staaten und Staatsordnungen, von denen es scheint, sie beabsichtigten, andere anzugreifen, und von denen gewiss ist, dass sie das Ziel einer Weltherrschaft ihrer Ideologie erstreben.

Daneben aber gibt es überall noch Menschen, die im kleinen immer wieder versucht sind, zur Gewalt Zuflucht zu nehmen, die glauben, ihnen gehe es um so besser, je schlechter es dem Nächsten gehe, die nicht merken wollen, dass wir alle aufeinander angewiesen sind und nur dann Aussicht haben, zu bestehen, wenn wir bereit sind, «einander gegenseitig zu helfen».

Solange diese einfachen Forderungen im Leben der einzelnen sich nicht durchgesetzt haben, solange dürfen wir noch nicht hoffen, sie könnten sich im Leben der Völker verwirklichen.

*

So bleibt uns im Angesicht des Weihnachtsbaums nichts anderes, als . . . bei uns selbst zu beginnen, und es bleibt uns nichts als neu und immer wieder zu versuchen, selbst so zu leben und zu wirken, wie es uns in der Weihnachtsbotschaft aufgegeben worden ist. — So nur dürfen wir hoffen, zu bestehen und unsern Teil beizutragen für das «Friede auf Erden . . .». Versuchen wir es, und in allen Niederlagen werden wir erleben, wie von uns selbst wirklicher Friede auszustrahlen beginnt, sich auf den Nächsten überträgt und dermassen als Kraft des Herzens, der Seele und des Geistes allenthalben Gutes stiften kann.

M.

Der Stand der Kleinhandelspreise in den Schweizer Städten am 1. Dezember 1950

Nach wie vor steht das wirtschaftliche Geschehen in stärkstem Ausmass unter dem Eindruck der herrschenden weltpolitischen Spannungen. Der Kriegsverlauf in Korea und das bisher erfolglose Bemühen um die Wiederherstellung des Friedens riefen zugleich mit der pessimistischen Beurteilung der Weltlage einer wachsenden Vorsorge auf wirtschaftlichem und militärischem Gebiet. Die Folge davon ist eine anhaltende, ja vielfach eine zunehmende Nachfrage nach Gütern aller Art seitens der Betriebe und Haushaltungen.

Anderseits wurden in den letzten Jahren, besonders im Agrarsektor, gewaltige Mengen an Gütern produziert. In manchen Gebieten wurde jedoch mit deren Angebot zurückgehalten, um die Preise nicht absinken zu lassen. Heute sind es zuweilen auch strategische Gründe, die ein normales Erscheinen der Waren am Markte verhindern. Die Folge davon ist das Zusammentreffen einer gestiegenen Nachfrage mit einem eher knappen Angebot und damit die allgemeine *Tendenz zu Preiserhöhungen.* Wohl nur der trotz allem noch bestehenden festen Aussicht auf eine friedliche Lösung der spannungsvollen Atmosphäre danken wir es, dass es zu einem eigentlichen Ueberborden der Preise nicht gekommen ist, ja dass bei einigen Rohwaren sogar Rückgänge sich einstellten.

Am *Weltmarkt der Nahrungsgüter,* dem unser Hauptinteresse gilt, wies der Trend der Preisgestaltung *während des letzten Jahres* ziemlich einheitlich nach oben. Das Ausmass der Festigung war bei den einzelnen Gütern allerdings sehr verschieden. Unter den in der nachstehenden Tabelle angeführten Waren weist wiederum Kakao, diesmal mit 70%, den höchsten Gewinn auf. Auch die Verteuerung von Schmalz erreicht mit 59% ein ungewohntes Ausmass. Eine Reihe weiterer Produkte sind beim Anstieg um 20% stehengeblieben. Einzig Kaffee zeigt gegenüber dem Vorjahr — dem Jahr der erschrekkenden Kaffeehausse — eine geringfügige Einbusse.

Im letzten Quartal verlief die Preisentwicklung uneinheitlich. Allgemein gefestigt haben sich die verschiedenen Getreidearten, am besten Hafer (+20%). Gerste und Mais verbesserten sich leicht, Weizen blieb nahezu unverändert. Einem 11%igen Aufschlag unterliegt Schmalz. Anderseits erfuhren — im Gegensatz zum Vorquartal — sämtliche Genussmittel merkliche Einbussen. Zucker ging wohl in erster Linie dank der günstigen Welternte um volle 11% zurück. Kakao erlitt erstmals wieder einen Rückschlag (—10%); auch Kaffee wich um 6%. Kokosöl konnte sich nahezu halten; Petroleum blieb gänzlich unverändert.

Angesichts der Lage am Weltmarkt ist es interessant, festzustellen, wie sich heute die *Preise auf dem schweizerischen Detailmarkt,* die uns ja am nächsten liegen, entwickeln. Im allgemeinen dürfen darüber kaum Zweifel bestehen: Wir leben neuerdings in einer Periode zunehmender Teuerung. Das sagt uns nicht nur die Hausfrau, die ihre tägliche Kommission besorgt, sondern auch ein Vergleich der Preise vom 1. Dezember mit denjenigen vor einem Vierteljahr. Die dabei feststellbare Differenz lässt deutlich erkennen, dass die Preiskurve während der drei hinter uns liegenden Monate in steigender Richtung verlief.

Die Enquête per 1. Dezember brachte uns total 1439 Angaben über Einzelpreise ein. Davon waren gegenüber dem Vorquartal 216 höher und 151 tiefer. Es ergibt dies im schweizerischen gewogenen Mittel 22 Aufschläge gegenüber nur 10 Rückgängen; 19 Positionen bleiben unverändert.

Welches sind nun die bedeutsamsten im letzten Quartal eingetretenen *Aufschläge?* Vorab sind die Eier zu nennen, die aus Saisongründen um mehr als 27% teurer geworden sind. Wesentlich höher stellt sich sodann Milchschokolade, ein Aufschlag, der mit der vorausgegangenen Entwicklung der Rohwarenpreise zusammenhängt. Spanischer Rosé verteuerte sich infolge höherer Gestehungskosten im Bezugsland (+5,3%). Fette und Oele folgen der vorherrschenden Tendenz des Weltmarktes: Schweinefett und gewöhnliches Kochfett stehen um mehr als 4%, Olivenöl um gut 2% höher. Um 4,7% ist auch Camolinoreis gestiegen. Die Teuerung um 4,3% auf Anthrazit widerspiegelt die zurzeit schwierige Versorgungslage mit Kohlen, und die Preissteigerung von Kaffee ist die Nachwirkung des früher eingetretenen Preisauftriebes im Welthandel.

Entscheidend ins Gewicht fallende *Abschläge* sind nicht eingetreten. Sauerkraut ist im Sommer und Frühherbst — sofern überhaupt erhältlich — aus be-

	1. Dezember 1949	1. September 1950	1. Dezember 1950	Veränderungen in % am 1. Dez. 1950 gegenüber	
				1. Dez. 1949	1. Sept. 1950
Weizen (Chicago, nächster Termin)	218¾	224⅝	226⅛	+ 3	+ 1
Mais (Chicago, nächster Termin)	128¾	154⅛	160⅞	+ 25	+ 4
Hafer (Chicago, nächster Termin)	77½	79¼	94¾	+ 22	+ 20
Gerste (Winnipeg, nächster Termin)	142⅛	126¼	135¼	— 5	+ 7
Zucker, Kontr. 4 (New York, nächster Termin)	4.15	5.84[1]	5.19	+ 25	— 11
Kaffee, Santos «D» (New York, disp.)	53.75	55.75	52.25	— 3	— 6
Kakao, Bahia (New York, disp.)	21.25	40.87	36.12½	+ 70	— 10
Kokosöl (New York, disp.)	14.00	17.50	17.25	+ 23	— 1
Schmalz (Chicago, nächster Termin)	10.10	14.42½	16.05	+ 59	+ 11
Petroleum, Kerosene, Water White, Export (New York)	7.56	9.00	9.00	+ 19	—

[1] 31. August

Gewogene Durchschnittspreise

berechnet auf Grund der Angaben von 29 Konsumgenossenschaften in den Städten (Ortschaften mit über 10 000 Einwohnern)

Artikel	Einheit	Preis in Rappen am			Veränderungen in % am 1. Dez. 1950 gegenüber	
		1. Sept. 1939	1. Sept. 1950	1. Dez. 1950	1. Sept. 1939	1. Sept. 1950
Butter, Koch-	kg	443	855	851	+ 92,2	– 0,5
Butter, Tafel- (modelliert), in Mengen zu 100 g	kg	503	1027	1027	+104,2	—
Käse, Ia Emmentaler oder Greyerzer	kg	293	557	556	+ 89,8	– 0,2
Milch, Voll-, im Laden abgeholt	Liter	33	49	49	+ 48,5	—
Fett, Kokosnuss-, in Tafeln	kg	157	292	292	+ 86,0	—
Fett, Koch-, billigste Qualität	kg	180	297	310	+ 72,2	+ 4,4
Fett, Schweine-, importiertes	kg	227	358	375	+ 65,2	+ 4,7
Fett, Schweine-, einheimisches	kg	220	356	373	+ 69,5	+ 4,8
Öl, Oliven-	Liter	257	345	347	+ 35,0	+ 0,6
Öl, Speise-	Liter	150	281	287	+ 91,3	+ 2,1
Brot, Halbweiss-	kg	44	71	71	+ 61,4	—
Brot, Ruch-	kg	37	50	50	+ 35,1	—
Mehl, Halbweiss-	kg	41	79	79	+ 92,7	—
Mehl, Weiss-	kg	46	156	156	+239,1	—
Weizengriess	kg	41	150	150	+265,9	—
Maisgriess, zu Kochzwecken	kg	34	69	69	+102,9	—
Gerste, Roll-	kg	50	88	87	+ 74,0	– 1,1
Haferflocken, offene	kg	48	88	89	+ 85,4	+ 1,1
Hafergrütze, offene	kg	54	106	107	+ 98,1	+ 0,9
Teigwaren, billigste Qualität, offene	kg	59	94	94	+ 59,3	—
Bohnen, weisse, Ia	kg	48	106	108	+125,0	+ 1,9
Erbsen, gelbe, ganze, Ia	kg	60	119	120	+100,0	+ 0,8
Linsen	kg	74	129	129	+ 74,3	—
Reis, Camolino gigante (Maratelli)	kg	*	129	135	+ .	+ 4,7
Reis, italienischer, glacé 6 A	kg	56	136	131	+133,9	– 3,7
Fleisch, Mittelpreis zwischen I. und II. Qualität						
Fleisch, Kalb-, gewöhnl. Braten-, mit Knochen	kg	350	678	676	+ 93,1	– 0,3
Fleisch, Rind-, gewöhnl. Braten- und Siede-, mit Knochen	kg	279	537	540	+ 93,5	+ 0,6
Fleisch, Schaf-, gewöhnl. Braten- und Siede-, mit Knochen	kg	315	610	604	+ 91,7	– 1,0
Fleisch, Schweine-, frisches, mageres, mit Knochen	kg	349	687	697	+ 99,7	+ 1,5
Speck, einheimischer, geräuchert, magerer	kg	389	806	806	+107,2	—
Eier, Import-	Stück	12	22	28	+133,3	+27,3
Kartoffeln, im Detail	kg	22	32	32	+ 45,5	—
Kartoffeln, migros, sackweise	kg	20	26	26	+ 30,0	—
Honig, einheimischer, offener	kg	430	779	774	+ 80,0	– 0,6
Zucker, Kristall-, weisser	kg	54	103	104	+ 92,6	+ 1,0
Schokolade, Ménage	kg	225	500	500	+122,2	—
Schokolade, Milch-, billigste Qualität, in Tafeln	kg	258	517	563	+118,2	+ 8,9
Sauerkraut	kg	44	72	60	+ 36,4	–16,7
Zwetschgen, gedörrte, mittelgrosse	kg	92	202	200	+117,4	– 1,0
Essig, Wein-	Liter	64	99	99	+ 54,7	—
Wein, Rosé, spanischer	Liter	101	151	159	+ 57,4	+ 5,3
Schwarztee, mittlere Qualität	kg	761	1476	1480	+ 94,5	+ 0,3
Zichorien, kurante Qualität	kg	107	214	214	+100,0	—
Kakao, billigste Qualität, offener, ungezuckert	kg	198	486	479	+141,9	– 1,4
Kaffee, Santos, grüner, mittlere Qualität	kg	211	756	772	+265,9	+ 2,1
Kaffee, Röst-, «Casa»	kg	280	739	759	+171,1	+ 2,7
Anthrazit, belgischer, ins Haus geliefert	100 kg	977	2184	2278	+133,2	+ 4,3
Briketts, ins Haus geliefert	100 kg	722	1164	1170	+ 62,0	+ 0,5
Brennsprit, 92°	Liter	68	184	184	+ 70,6	—
Petroleum, Sicherheitsöl, offenes	Liter	30	52	53	+ 76,7	+ 1,9
Seife, Kern-, Ia, weisse	kg	85	214	214	+151,8	—

Indexziffern nach Gruppen aufgeteilt

berechnet auf Grund der gewogenen Durchschnittspreise

Indexgruppen	Beträge in Franken am			Indexziffern, wenn 1. Juni 1914 = 100, am			Veränderungen in % am 1. Dez. 1950 gegenüber	
	1. September 1939	1. September 1950	1. Dezember 1950	1. September 1939	1. September 1950	1. Dezember 1950	1. September 1939	1. September 1950
Milch und Milcherzeugnisse	471.15	750.44	749.88	138	220	219	+ 59,2	— 0,1
Speisefette und -öle	44.46	75.41	77.92	110	187	194	+ 75,3	+ 3.3
Getreideprodukte	257.74	380.95	381.03	120	177	177	+ 47,8	+ 0,0
Hülsenfrüchte	10.14	22.67	22.94	109	243	246	+ 126,2	+ 1,2
Fleisch	286.35	554.70	558.59	145	280	282	+ 95,1	+ 0,7
Eier	48.—	88.—	112.—	120	220	280	+ 133,3	+ 27,3
Kartoffeln	55.—	80.—	80.—	116	168	168	+ 45,5	—
Zucker und Honig	44.25	83.67	84.26	116	219	220	+ 90,4	+ 0,7
Genussmittel	37.17	94.96	93.93	103	263	260	+ 152,7	— 1,1
Sämtliche Nahrungs- und Genussmittel	**1254.26**	**2130.80**	**2160.55**	**130**	**221**	**224**	**+ 72,3**	**+ 1,4**
Brennstoffe und Seife	146.75	291.85	299.54	146	291	298	+ 104,1	+ 2,6
Sämtliche Artikel	**1401.01**	**2422.65**	**2460.09**	**131**	**227**	**231**	**+ 175,6**	**+ 1,5**

Städte-Indexziffern

berechnet auf Grund der Preisangaben der einzelnen Konsumgenossenschaften

Städte	Beträge in Franken			Rangordnung		
	netto		brutto total	netto		brutto total
	ohne Milch und Fleisch	total		ohne Milch und Fleisch	total	
Basel	1235.38	2263.26	2410.19	1	1	1
Winterthur	1253.08	2355.34	2438.70	2	5	5
Fribourg	1275.05	2411.33	2485.65	3	17	18
Biel (B.)	1276.37	2352.80	2426.71	4	4	4
Aarau	1285.44	2426.74	2502.65	5	22	23
Städtemittel	**1286.94**	**2366.02**	**2460.09**	—	—	—
Solothurn	1287.34	2372.76	2463.03	6	8	12
Lugano	1290.68	2447.70	2515.63	7	27	29
Grenchen	1291.74	2351.89	2483.26	8	3	17
Schaffhausen	1292.44	2392.37	2452.34	9	13	9
Genève	1292.74	2372.43	2442.55	10	7	7
Zug	1296.30	2348.14	2418.57	11	2	2
Bern	1297.27	2384.64	2439.27	12	10	6
Rorschach	1299.76	2364.09	2457.85	13	6	11
Thun-Steffisburg	1301.67	2415.01	2493.30	14	19	21
Olten	1303.28	2416.13	2508.13	15	20	26
Baden	1303.98	2400.27	2472.85	16	15	15
Chur	1309.81	2384.16	2488.30	17	9	19
Luzern	1312.98	2389.56	2470.72	18	12	14
Zürich	1314.02	2432.19	2515.53	19	23	28
La Chaux-de-Fonds / Le Locle	1317.77	2384.68	2425.22	20	11	3
Lausanne	1319.23	2398.93	2444.23	21	14	8
Herisau	1319.32	2432.62	2489.27	22	24	20
Vevey / Montreux	1321.35	2440.90	2507.92	23	25	25
Uster	1324.37	2448.94	2512.58	24	28	27
Neuchâtel	1327.68	2409.93	2456.12	25	16	10
St. Gallen	1327.99	2418.78	2479.77	26	21	16
Yverdon	1328.42	2414.81	2465.48	27	18	13
Bellinzona	1329.25	2443.53	2501.79	28	26	22
Burgdorf	1340.09	2451.03	2506.33	29	29	24

greiflichen Gründen teurer als in der kalten Saison (—16,7 %). Die Reduktion des Italiener Reises um 3,7 % ist in erster Linie einer in unseren Genossenschaften durchgeführten Verbilligungsaktion zuzuschreiben.

Das eindeutige Ueberwiegen der Aufschläge kommt auch in der folgenden, nach Verbrauchsgruppen gegliederten und zudem nach der Bedeutung der einzelnen Artikel im Haushalt abgewogenen Gegenüberstellung der seit drei Monaten eingetretenen Preisänderungen zum Ausdruck.

	+	—
Milch und Milcherzeugnisse		—.56
Speisefette und -öle	2.51	
Getreideprodukte	—.08	
Hülsenfrüchte	—.27	
Fleisch	3.89	
Eier	24.—	
Kartoffeln	—	
Zucker und Honig	—.59	
Genussmittel		1.03
Brennstoffe und Seife	7.69	
Saldo		37.44
	39.03	39.03

Die Anteile der Verteuerung sind hieraus klar ersichtlich. Die Hauptzunahme entfällt auf Eier, was auf den festgestellten, saisonbedingten Aufschlag und zugleich auf den verhältnismässig hohen Verbrauch an Eiern im «normalen» Haushalt zurückzuführen ist. Bedeutend ist zudem die Erhöhung der Gruppe Brennstoffe und Seife, Ausdruck hauptsächlich der gestiegenen Anthrazitpreise. Mit geringeren Zunahmen partizipieren Fleisch (Rindfleisch und Schweinefleisch) sowie Speisefette und -öle.

Da den verschiedenen Mehrbeträgen keine erwähnenswerten Rückgänge gegenüberstehen, ergibt sich eine verhältnismässig starke Erhöhung des absoluten Totalwertes der Indexartikel. Dieser steigt nämlich von den am 1. September verzeichneten Fr. 2422.65 um Fr. 37.44 auf *Fr. 2460.09* am 1. Dezember letzthin. Entsprechend ist auch eine

Steigerung der Indexziffer der Kleinhandelspreise um 1,5%

eingetreten. Sie erreicht damit den Stand von *230,6* Punkten, wenn der 1. Juni 1914 und von *175,6* Punkten, wenn der 1. September 1939 als Ausgangspunkt, d. h. = 100 gesetzt wird.

Wie schon dargelegt, ist das Ausmass der Teuerung weitgehend, ja überwiegend saisonbedingt. Doch wäre es verfehlt, daneben die von Saisongründen unabhängig verlaufene, fast allgemeine Preissteigerung zu übersehen. Diese trat allerdings im vergangenen Quartal nicht allzu stark hervor. Es kommt ihr aber insofern für den weiteren Verlauf der Preiskurve grundsätzliche Bedeutung zu,

«Pro Rimini»

Irrtümlicherweise schrieben wir in unserem Aufruf zu Gunsten des «Vereins der Freunde des Giardino d'Infanzia Italo-Svizzero» von einem Jahresbeitrag von Fr. 1.—. Es handelt sich dabei jedoch um einen *Monats*-Beitrag von Fr. 1.—. Wir bitten, diesen Irrtum entschuldigen zu wollen und geben noch einmal das Postkonto VIII 23729, Zürich bekannt.

Die Redaktion

ALLEN UNSERN

LESERN UND MITARBEITERN

ENTBIETEN WIR

ZU DEN BEVORSTEHENDEN

WEIHNACHTSFEIERTAGEN

UNSERE HERZLICHSTEN WÜNSCHE

REDAKTION

«SCHWEIZ. KONSUM-VEREIN»

als ein Umschwung in der allgemeinen Tendenz in der Regel die weitere Entwicklung für eine längere Periode festlegt.

Die *Städteindexziffern,* die den Ausdruck der Beschaffungskosten der — gemäss ihrer Bedeutung im Haushalt berücksichtigten — Indexartikel an den verschiedenen Orten darstellen, behielten im grossen und ganzen die frühere Reihenfolge.

Die *Indexziffern* unserer *ausländischen Nachbargenossenschaften* betreffend den 1. Dezember betragen 76 Punkte für *Dornbirn,* 83 Punkte für *Lörrach* und 84 Punkte für *Mülhausen.* Gegenüber dem Vorquartal sind damit für Oesterreich und Frankreich Zunahmen um vier Punkte, für Deutschland eine Abnahme um zwei Punkte eingetreten. In den beiden erstgenannten Ländern ist somit die Teuerung etwas schneller fortgeschritten als bei uns. Der niedrigste Wert für Oesterreich bestätigt die verbreitete Auffassung, dass in diesem Lande — gar mit offiziellem Kurse umgerechnet — von uns aus gesehen die Preise verhältnismässig niedriger sind, als im übrigen Ausland. Im Detail ergibt der Vergleich folgende Werte:

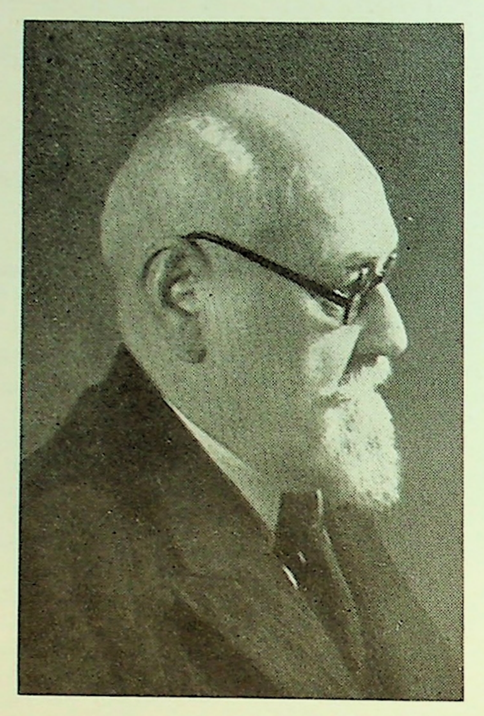
	Dornbirn	Lörrach	Mülhausen
Wert der Indexartikel gemäss ausländischem Preis in entsprechender Landeswährung	8 409.44	1 977.73	144 475.93
Umrechnungskurs (100 Einheiten fremder Währung = Schweizer Franken	20.59[77]	104.10	1.24[5]
Wert der Indexartikel gemäss ausländischem Preis in Schweizer Franken	1 732.16	2 058.82	1 798.73
Wert der Indexartikel gemäss Schweizer Preis in Schweizer Franken	2 278.18	2 460.19	2 140.81
Indexziffer des Auslandes, wenn schweizerische = 100	76	83	84

Allgemein ist festzustellen, dass die Differenzen zwischen den einzelnen Ländern sich mehr und mehr annähern. Wir sehen daraus, wie sich die natürliche Tendenz zum Ausgleich trotz der mannigfaltigen Hindernisse bei zunehmender Normalisierung der Verhältnisse durchzusetzen vermag. Kh.

Zum 80. Geburtstag des österreichischen Bundespräsidenten Dr. Karl Renner

Am 14. Dezember 1950 vollendete Bundespräsident Dr. Karl Renner sein 80. Lebensjahr. Ganz Oesterreich hat an diesem Tage den Mann gefeiert, dessen Lebenszweck dadurch gekrönt wurde, dass er in schwierigster Zeit zur höchsten Führung im Staat berufen wurde.

Einer einfachen Bauernfamilie entstammend, wurde Dr. Karl Renner nach Abschluss seiner Studien als Bibliothekar der Parlamentsbibliothek Staatsbeamter, er hat sich aber schon sehr früh der Arbeiterbewegung zugewendet und wurde einer der geistigen Führer der Sozialdemokratischen Partei. Als Staatskanzler der ersten Republik nahm er an den Friedensverhandlungen in St. Germain teil und entwickelte die Fähigkeiten eines grossen Staatsmannes. Er wirkte aber auch hervorragend als Schriftsteller und wuchs allmählich durch seine Persönlichkeit über den Rahmen der Partei, aus der er hervorgegangen war, hinaus. So war es kein Zufall, sondern Verdienst, dass er, als die Frage zu lösen war, wer Bundespräsident der Zweiten Republik werden sollte, allseits unbestritten als der Mann angesehen wurde, dem vor allen anderen die ehrenvolle und schwierige Aufgabe zukam, über den Parteien stehend beim Wiederaufbau der Republik die Würde des Staatsoberhauptes zu übernehmen.



Wir Genossenschafter haben ganz besondere Ursache, Dr. Karl Renner zu seinem Geburtstag zu feiern und zu ehren, hat er doch durch mehr als 20 Jahre, und zwar

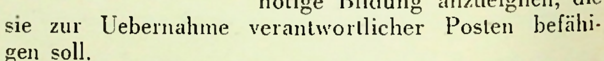
von 1911 bis 1934, als Obmann des Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine als wirklicher geistiger Führer an der Spitze der Genossenschaftsbewegung

gestanden. In Wort und Schrift ist er unentwegt für den genossenschaftlichen Gedanken eingetreten, hat er die Notwendigkeit der emsigen Kleinarbeit, die von Tag zu Tag in den Genossenschaften für die gesamte Arbeiterschaft, ja, für die breite Masse der Konsumenten überhaupt, geleistet wird, verfochten und die Wichtigkeit dieser Leistungen betont. Er hat die wahre Bedeutung der Arbeit der Genossenschaften für die soziale Erneuerung, für die Herbeiführung besserer Wirtschaftsverhältnisse für die breiten Massen der arbeitenden Bevölkerung, für die Durchdringung der Wirtschaft mit genossenschaftlichen Gedanken richtig erkannt. So wurde er zum grossen Wegweiser und Lehrer der Genossenschaftsbewegung, von einem Format, das wahrhaft international genannt werden kann. Denn nicht nur in Oesterreich, sondern auch in den Genossenschaftsbewegungen des Auslandes geniesst Dr. Karl Renner grösstes Ansehen. Er hat ja auch die österreichische Genossenschaftsbewegung im leitenden Ausschuss des Internationalen Genossenschaftsbundes durch Jahrzehnte vertreten.

«Die Konsumgenossenschaft», Wien

Feierliche Eröffnung des Bildungsheimes der Konsumgenossenschaften

Der Konsumverband nahm den 80. Geburtstag des Bundespräsidenten Dr. Karl Renner zum Anlass, das neuerrichtete Bildungsheim «Hohe Warte» feierlich zu eröffnen. Der Feier wohnten ausser dem Bundespräsidenten u. a. Vizekanzler Dr. Schärf, Innenminister Helmer, Minister Ing. Waldbrunner sowie der ehemalige belgische Ministerpräsident Camille Huysmans bei. Nach der Besichtigung des geschmackvoll und zweckmässig eingerichteten Hauses erörterte Verbandsobmann *Karner* die Ziele, die die Konsumgenossenschaftsbewegung mit der Errichtung diese Heimes anstrebt: die genossenschaftliche und fachliche Erziehung der in der Konsumgenossenschaftsbewegung tätigen Angestellten und Funktionäre. Karner bat den Bundespräsidenten, den Ehrenvorsitz im Kuratorium der *Dr.-Karl-Renner-Stiftung* zu übernehmen, die in Fortsetzung der schon vor dem Krieg bestandenen Dr.-Karl-Renner-Stiftung aus Anlass der Geburtstagsfeier reaktiviert wurde. Aus den Mitteln dieser Stiftung soll fähigen Genossenschaftern ermöglicht werden, durch Reisen ins Ausland und durch entsprechende Studien ihren Gesichtskreis zu erweitern und sich die nötige Bildung anzueignen, die



sie zur Uebernahme verantwortlicher Posten befähigen soll.

In herzlichen Worten dankte Dr. Karl *Renner* für die Ehrung. Er bezeichnete sich in seiner Ansprache selbst als einen begeisterten Genossenschafter, der der Bewegung seit seinem 30. Lebensjahr mit Ueberzeugung angehöre. In seiner bekannten meisterhaften Art gab er ein klares Bild der Aufgaben, die die Genossenschaftsbewegung in Zukunft zu erfüllen haben wird. Die konsumgenossenschaftliche Wirtschaft sei durch ihren völlig anders gearteten Ablauf, der auf der Grundlage des Bedarfes arbeite, durch Krisen viel weniger gefährdet als die kapitalistische Wirtschaft. Er erklärte, dass seiner Meinung nach die Verstaatlichung nicht für alle Gebiete der Wirtschaft zweckmässig sei und dass für den grössten Teil der wirtschaftlichen Notwendigkeiten der genossenschaftlichen Wirtschaftsform die Zukunft gehöre.

Generaldirektor *Korp* enthüllte abschliessend eine Gedenkplakette, die folgenden Wortlaut trägt:

«Dieses vom Konsumverband — Zentralverband der österreichischen Konsumgenossenschaften — errichtete Bildungsheim ‚Hohe Warte' wurde am 80. Geburtstag des Bundespräsidenten Dr. Karl *Renner* zum dauernden Gedächtnis an den grossen Lehrer der genossenschaftlichen Idee feierlich eröffnet.»

Dr. V.

40 genossenschaftliche Selbstbedienungsläden in der Schweiz

Wir haben in Nr. 40 des «Schweiz. Konsum-Vereins» vom 7. Oktober 1950 einen eingehenden Artikel unter der Ueberschrift «Zwei Jahre genossenschaftlicher Selbstbedienungsladen in der Schweiz» veröffentlicht und damals versprochen, «der Entwicklung zu folgen, um von Zeit zu Zeit wiederum auf das, was neu erreicht und geleistet worden ist, hinweisen zu können . . .»

Der ACV stösst in die Basler City vor

Gelegenheit zur Einlösung dieses Versprechens gibt uns die um die Monatsmitte erfolgte Eröffnung des *vierten Selbstbedienungsladens durch den Allgemeinen Consumverein beider Basel (ACV)*, wobei besonders hervorzuheben ist, dass der ACV damit zum ersten Mal den Gedanken der Selbstbedienung mitten in die Basler City hineingetragen hat. Nur ganz nebenbei sei erwähnt, dass anfangs Dezember der dritte Selbstbedienungsladen im *Lysbüchel* eröffnet wurde.

Der neue Laden liegt an der belebtesten Strasse der Basler Innerstadt, an der Freien Strasse, in einer der 1947 vom ACV gekauften fünf Liegenschaften. Unsere Bilder geben einen ungefähren Begriff von diesem Selbstbedienungsladen, von dem gesagt werden kann, dass man *grosszügig* ans Werk ging.

Wenn wir heute die Freie Strasse hinuntergehen, so stossen wir ziemlich genau in der Mitte dieser eigentlichsten Geschäftsstrasse Basels auf die Lichterfülle, in der sich der neue Laden dem Vorübergehenden abends darbietet.

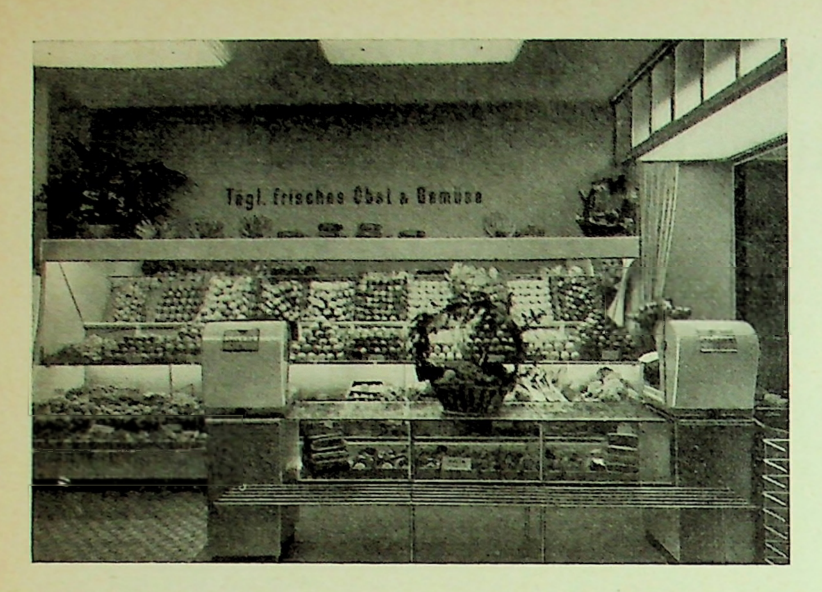
Zwei riesige Schaufenster, unterbrochen von den zwei automatisch sich öffnenden und schliessenden, ebenfalls ganz aus Glas bestehenden Türen, geben den Blick frei in den geräumigen Laden, der mit seinen 160 Quadratmetern Verkaufsraum als geräumig bezeichnet werden darf. Die Verkaufsfläche ist genau halb so gross wie diejenige des in Nummer 40 näher beschriebenen Selbstbedienungsladens des Lebensmittelvereins Zürich im St. Annahof, an der mittleren Bahnhofstrasse. Die Nebenräume des neuen ACV-Ladens (Rüstraum und Keller) halten ebenfalls eine Grundfläche von gegen 160 Quadratmetern.

Betreten wir den Laden, so führt unser Weg uns zunächst zu der uns in ihrer Farbenpracht entgegenleuchtenden Konservenabteilung, die die linke Wandseite einnimmt. Die hintere Ladenfront ist ausgefüllt mit Kühlvitrinen, in denen sich linkerhand Milchprodukte und Fette befinden, währenddem gut zwei Drittel der Wand dem Verkauf von Charcuterie- und Patisseriewaren, der allerdings noch nach dem «alten System» gehandhabt wird, vorbehalten ist. Rechts, gleich anschliessend an die Patisseriewarenabteilung, bedient sich Käufer selbst mit Brot und Kleingebäck, um die vom ACV gebotene Degustationsmöglichkeit gleich daneben zu benützen. Anschliessend an diese Degustationsecke stossen wir auf die wohlgefüllten Weinschäfte, die uns über die Mannigfaltigkeit der vom ACV gehandelten und von seiner Getränkeabteilung so gut gepflegten Weine orientiert. Frisches Obst und Gemüse, das mit Weinen und Bäckereiprodukten die rechte Wand einnimmt, ist ebenfalls der Selbstbedienung noch entzogen. Aus den Schäften leuchten uns hier die Produkte unseres eigenen und fremder Länder entgegen, die alle Zeugnis ablegen von der Leistungsfähigkeit des Obst- und Gemüsegeschäftes des ACV.

Die drei freistehenden Gondolas enthalten Teigwaren, Müllereiprodukte und Raucherwaren, während

Gewaltig war der Andrang im Laden Freie Strasse am Tage der Besichtigung. Rund 7000 Menschen wollten sich den neuen Laden auch «von hinten» ansehen.





Besonderes Gewicht wird auf die Obst- und Gemüseabteilung gelegt. Hier wird ebenfalls noch von Verkäuferinnen bedient (Freie Strasse).

für Kaffee, Tee, Nährmittel usw., sowie Wasch- und Putzmittel je eine ganze Gondola zur Verfügung steht. Schliesslich enthält der Laden natürlich auch eine Tiefkühltruhe für Fische und Geflügel und eine dem Konsumenten zur Verfügung stehende elektrische Kaffeemühle.

In neuartiger Weise ist die Beleuchtungsfrage gelöst worden, indem die Neonröhren mit einer Art Kunstglasgittern verkleidet worden sind, was eine vollkommen schattenlose, eher abgeblendete, aber trotz allem vollauf genügende Beleuchtung sichert.

Nach Beendigung unserer Einkäufe führt uns der Weg an einer der drei Kassen vorüber zur Ausgangstüre, die sich wiederum, einem «Sesam, öffne dich!» vergleichbar, vor uns geräuschlos öffnet.

Auch das im Selbstbedienungsladen zur Verfügung stehende Warensortiment entspricht ungefähr dem eines normalen Warenladens, wobei man sich freilich im wesentlichen auf Lebens-, Genuss- und Waschmittel beschränkt hat, in der Erkenntnis, dass sich Gebrauchsartikel im allgemeinen weniger für die Selbstbedienung eignen.

Wie das beim ACV üblich ist, wurde auch dieser Laden der Bevölkerung am Tage vor seiner eigentlichen Eröffnung zur Besichtigung freigegeben und *gegen 7000 Personen haben an einem einzigen Nachmittag während vier Stunden die ihnen gebotene Gelegenheit zur eingehenden Besichtigung dieses Ladens benützt*, um so mehr als ja die Hausfrau und auch der «Hausherr» sonst wohl selten Gelegenheit haben, einen Laden auch einmal «von hinten» — das heisst Rüst- und Kellerräume — zu besichtigen.

Am Abend des gleichen Tages wurde dieser vierte vom ACV eröffnete Selbstbedienungsladen von den Behörden des ACV, der Presse und Abordnungen von Kanton und verschiedenen mitarbeitenden Firmen besichtigt. Wie nachmittags die 7000 so waren auch abends die 100 Gäste beeindruckt von diesem neuen, lichtüberfluteten Laden, der bestimmt sich eines guten Zuspruchs seitens der Mitglieder des Allgemeinen Consumvereins wird erfreuen können.

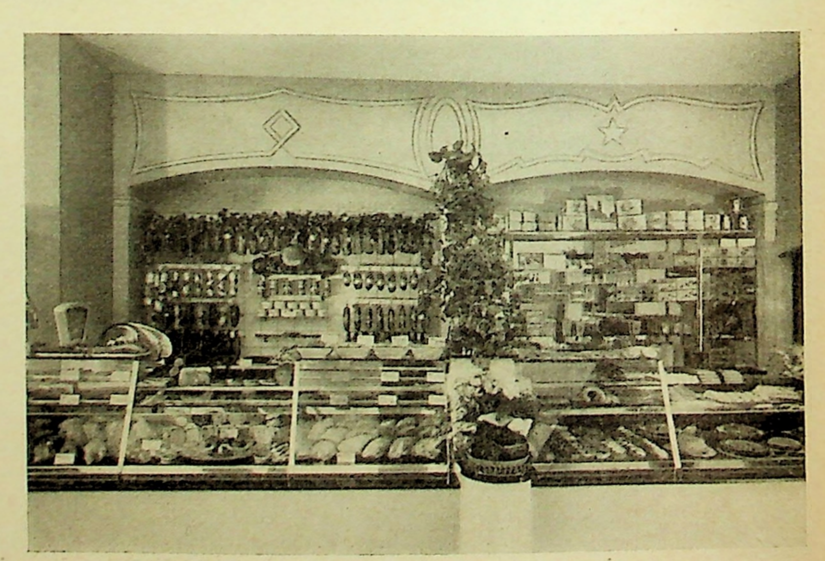
Der offiziellen Einweihung schloss sich im Restaurant «Pomeranze» des ACV ein gemeinsames Nachtessen an, bei welcher Gelegenheit der Präsident der Direktion des ACV, E. *Herzog*, der Präsident des Verwaltungsrates, K. *Oeschger*, und Dr. L. *Müller*, als Vertreter des V. S. K., das Wort ergriffen.

Wie sich die 40 Läden auf die Verbandsvereine verteilen

Wir haben in unserem Bericht vom 7. Oktober darauf hingewiesen, dass bis Jahresende die Zahl der in der Schweiz betriebenen genossenschaftlichen Selbstbedienungsläden ungefähr 40 erreichen werde und können heute feststellen, dass mit den am 15. und 16. Dezember in Basel, Grenchen, Burgdorf und Vevey neuerrichteten Selbstbedienungsläden diese Zahl tatsächlich erreicht worden ist.

Das ist vielleicht der Moment, in kurzen Zügen sich vor Augen zu halten, in welcher Art die Entwicklung genossenschaftlicher Selbstbedienungsläden in der Schweiz verlaufen ist.

Wurstwaren und Patisserie, die nicht in die Selbstbedienung einbezogen worden sind (Freie Strasse).





Das Innere des Selbstbedienungsladens an der Freien Strasse.

Es gab Selbstbedienungsläden innerhalb unserer Bewegung:

am 31. Dezember 1948	1
am 31. Dezember 1949	4
am 31. März 1950	9
am 31. Juni 1950	15
am 30. September 1950	25
am 31. Dezember 1950	40

Diese 40 Selbstbedienungsläden verteilen sich auf 21 Verbandsvereine, von denen 8 zwei und mehr Selbstbedienungsläden führen. Es sind das Zürich (9), Basel (4), Bern (4), Aarau, Burgdorf, La Chaux-de-Fonds (Coopératives Réunies), Genf und Solothurn (je 2). Die übrigen Genossenschaften, in denen es heute bereits je einen genossenschaftlichen Selbstbedienungsladen gibt, sind die folgenden: Biel, La Chaux-de-Fonds (Société coopérative de consommation), Dübendorf, Grenchen, Horgen, Jona, Lausanne, Luzern, Neuchâtel, Oberhofen a. Th., Olten, Tramelan und Vevey. 31 dieser Selbstbedienungsläden befinden sich somit in der deutschen Schweiz und 9 in der französischen Schweiz.

Besonders interessant ist es, festzustellen, dass, währenddem vom 31. Dezember 1948 bis zum 31. Dezember 1949 lediglich 3 neue Selbstbedienungsläden eröffnet worden sind (alle in Zürich), es vom 31. Dezember 1949 bis zum 31. März 1950 bereits deren 5 waren, vom 31. März bis zum 30. Juni 1950 6, vom 30. Juni bis zum 30. September 1950 10 und nun vom 30. September bis zum 31. Dezember 1950 15.

Diese wenigen Angaben zeigen deutlich, dass der Gedanke der Selbstbedienung sich innerhalb unserer Bewegung heute tatsächlich durchgesetzt hat, und zwar nicht nur innerhalb der grösseren Verbandsvereine, sondern offensichtlich ebensosehr auch bei mittleren Verbandsvereinen, gehören doch zwei Genossenschaften mit Selbstbedienungsläden zur Kategorie der Vereine, die einen Umsatz von weniger als einer Million Franken ausweisen, während drei weitere Vereine mit Selbstbedienungsläden einen Umsatz zwischen 1 und 2 Millionen Franken erzielen und schliesslich drei einen Umsatz zwischen 2 und 3 Millionen Franken. Die grössere Zahl der Selbstbedienungsläden freilich entfällt auf die 20 grössten Verbandsvereine, von denen heute bereits 13 eigene Selbstbedienungsläden führen.

*

Unser Ueberblick zeigt, wie schon derjenige von anfangs Oktober, dass die neue Verkaufsform immer mehr sich in der Schweiz einbürgert und dass unsere Verbandsvereine, soweit sie sich in Gegenden, die einen genügend grossen Käuferkreis umfassen, mit der Errichtung neuer Filialen beschäftigen, gut daran tun, ernsthaft die Frage des Uebergangs zum Selbstbedienungssystem zu prüfen, wobei ihnen sowohl der V. S. K. wie auch die Verbandsvereine, die bereits eigene Selbstbedienungsläden führen, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen bereit sind. Wir sind überzeugt, dass auch unser nächster Bericht wiederum eine ganze Anzahl von Neueröffnungen wird melden können, stellen wir doch allenthalben ein stets wachsendes Interesse für das System der Selbstbedienung fest, das dem Mitglied gestattet, sich im Laden umzusehen, der Genossenschaft ermöglicht, den Käufern die von ihr geführten Waren wirklich zu zeigen und dabei gleichzeitig noch eine grosse Zeitersparnis für die Hausfrau gewährleistet. M.



Blick in den am 1. Dezember neueröffneten dritten Selbstbedienungsladen Lysbüchel des ACV.

Ein interessantes Urteil in einem Fall unlauteren Wettbewerbes

IV.

In der letzten Nummer haben wir einige Ausführungen zu einem Urteil des Richteramtes VI in Bern gemacht, soweit es das *Flugblatt der Konsumgenossenschaft* betraf. Vor allem um daraus die Lehren zu ziehen, erfolgte die ausführliche Besprechung. — Aus den Darlegungen über das *Flugblatt der Detaillisten* wollen wir hingegen nicht Lehren ziehen. Sie sollen nur darüber Klarheit verschaffen, wie weit die heute in Gewerbekreisen übliche Ausdrucksweise vor dem Richter keinen Schutz und kein Verständnis mehr findet.

Nicht mehr Gegenstand des Urteils bildete leider ein Flugblatt eines Detaillisten, weil es zeitlich weiter zurücklag und es der Konsumgenossenschaft nicht eingefallen war, dagegen zu klagen; dagegen wurde ihr zugute gehalten, dass sie durch den Schluss desselben veranlasst wurde, ihr eigenes Flugblatt schärfer abzufassen. Es schloss nämlich:

> «Um freie Schweizer zu bleiben und zu sein
> Kaufe beim Mittelständer ein!»

«Dieser Spruch ist nicht gerade sehr geschmackvoll, weil damit doch indirekt gesagt wird, wer im Konsum einkaufe, der sei dann eigentlich nicht mehr freier Schweizer», so urteilte der Richter. — Der Hinweis ist wertvoll, denn es wird hier doch gesagt, dass die Schweizer Freiheit mit dem Verkauf von Zierschürzen und Damenunterwäsche (für die im konkreten Fall Propaganda gemacht wurde) nicht gerade viel gemeinsam hat und

dass sich der private Detailhandel hüten sollte, seine Tätigkeit im Gegensatz zu derjenigen der Konsumgenossenschaften als für die Freiheit besonders förderlich hinzustellen.

Hoffentlich wird der Hinweis verstanden!

Im Antwortflugblatt der Detaillisten wurde nun einleitend gesagt:

> «Wir haben es erlebt, welche Verheerungen angerichtet werden, wenn ein Volk sich mit Schlagworten fangen lässt, statt sich an Tatsachen zu halten.
>
> **Ein Schlagwort**
>
> ist es, wenn die Konsumgenossenschaften behaupten, sie wollten nur dienen und nicht verdienen.»

Der Richter bemerkt hiezu:

> «Die paar Propagandazeilen auf dem Flugblatt der Konsumgenossenschaft — wir haben bereits ausgeführt, dass sie ungeschickt und irreführend sind und als solche den Tatbestand des unlauteren Wettbewerbes erfüllen — werden damit in Zusammenhang gebracht mit den Verheerungen, die angerichtet wurden, als sich ein Volk mit Schlagworten fangen liess. Diese Anspielung, auch wenn sie dunkel gehalten ist, ist doch genügend deutlich. Jedermann, also besonders dem durchschnittlichen Leser schweben die Propagandamethoden eines Goebbels oder aber gewisser Kominformzentralen allzu deutlich in Erinnerung. *Eine Parallele zu ziehen zwischen dem Reklameflugblatt der Konsumgenossenschaft und den Propagandamethoden von Diktaturstaaten geht nun doch wohl über das rechtlich noch zulässige Abwehrziel hinaus.* Eine solche Parallelziehung ist eine unnötig verletzende Werbemethode des Konkurrenten und bedeutet dessen Herabsetzung in den Augen der Bevölkerung.»

Das ist erfreulich deutlich. Uebermässige Propaganda stösst an sich ab, und wer so unbedenklich einem anderen totalitäre Propagandamethoden vorwirft, der macht sich strafbar. Auch die zulässige Propaganda gehört zu den Geschäftsverhältnissen, in welchen man verletzt werden kann. Das wird man sich merken müssen. Wir müssen es uns nicht gefallen lassen, dass unsere Anstrengungen zur Propagierung unserer Ideen derart herabgewürdigt werden.

Nun bemerkt das Detaillistenflugblatt in der Folge, dass die Konsumgenossenschaften,

> «ihren Behauptungen zum Trotz, bei ihren Warenverkäufen Gewinn erzielen und sich zu einem immer stärkeren politischen Machtfaktor ausbauen wollen.»

Der Richter bemerkt hiezu, man könne heute Politik und Wirtschaft nicht mehr scharf trennen, und jeder Verband, Gewerbeverband wie Konsumgenossenschaften, spreche auch politisch massgebende Worte, ohne sich einer Partei zu verschreiben. Die Behauptung könne nicht so ausgelegt werden, dass man den Konsumgenossenschaften undemokratisches Gebaren vorwerfe oder dass sie ihre politische Neutralität aufgegeben hätten. — Die Beurteilung verrät bezüglich des Verhältnisses von Wirtschaft und Politik einen gesunden Sinn für das Wesentliche, doch hebt der Richter warnend den Finger. *Der klarere Vorwurf undemokratischen Gebarens und derjenige der Aufgabe der politischen Neutralität wäre nicht so glatt geschlüpft!*

Gleiche Behandlung fand die Aeusserung:

> «Ist es nicht beschämend, wenn sich «gemeinnützig» und «idealistisch» nennende Grossorganisationen ihm (dem mittelständischen Detaillisten) diesen bescheidenen, ehr- und redlich erarbeiteten Verdienst vergönnen wollen?»

Der Richter meinte hiezu:

> «Hart an der Grenze des erlaubten Wettbewerbes steht die Bemerkung, dass die Konsumgenossenschaften den Detailhändlern ihren bescheidenen, erarbeiteten Verdienst vergönnten. Solches ist aus dem inkriminierten Flugblatt nicht herauszulesen. Als Antwort auf die Behauptung vom «aneinander Verdienen» kann man diese Aeusserung nicht auf die Goldwaage legen.»

Man kann daraus schliessen, dass die unprovozierte Aeusserung gleichen Wortlauten nicht so durchgelassen worden wäre. Man darf seinem Konkurrenten nicht derart eine allgemein als niedrig empfundene Gesinnung vorwerfen.

In Anbetracht der gegenwärtig noch immer im Gang befindlichen Kampagne der Gewerbekreise, die uns Genossenschafter mit Befürwortern der Verstaatlichung à tout prix, mit von östlichen Strömungen Beeinflussten in Zusammenhang bringen will, ist das Urteil über folgenden Satz besonders interessant:

> «Bauer, Gewerbler, Bürger — bilde dir selber ein Urteil! *Ueberleg dir, wohin wir kämen — das Ausland zeigt ja genügend Beispiele —, wenn der Mittelstand verschwinden würde und an dessen Stelle die genossenschaftlichen Massenbetriebe als Vorläufer zu Staatsbetrieben treten würden!*»

In unserer Presse wurde dies schon oft widerlegt, besonders mit dem Hinweis, dass die Genossenschaft als freie Assoziation gerade das Gegenteil von einem Staatsbetrieb sei. Der Richter sprach sich folgendermassen aus:

> «Schwerer wiegt der Vorwurf, in dem das Flugblatt die genossenschaftlichen Massenbetriebe als Vorläufer zu Staatsbetrieben bezeichnet. *Schon der Ausdruck Massenbetrieb hat etwas Verletzendes und mit Bezug auf die Konsumgenossen-*

schaft sicher auch etwas durchaus Irreführendes. Bei der natürlichen Abneigung des Schweizers und speziell der ländlichen Bevölkerung gegen jede Art von Massenbetrieb hat diese Feststellung etwas Herabsetzendes und bedeutet unlauteren Wettbewerb.

Mit dem Vorwurf, die Konsumgenossenschaften seien Vorläufer des Staatsbetriebes, wird ganz offensichtlich bezweckt, die ablehnende Haltung gegenüber Verstaatlichungen bei der Bevölkerung auszunützen,

und zwar zum Zwecke des wirtschaftlichen Wettbewerbes, das heisst die Käufer aus bäuerlichen Kreisen vom Einkauf bei der Konsumgenossenschaft abspenstig zu machen.»

Das dürfte nun besonders treffend sein, und wir sind dankbar dafür. Irgendwann musste ja die verlogene und bewusst wahrheitswidrige Propaganda unserer wirtschaftlichen Gegner zerbrechen, wie das Krüglein, das allzu oft zum Brunnen ging.

Wie oft kommt es auch vor, dass sich der Detaillist damit brüstet, er allein bürge mit seinem Namen für Qualität, während die Konsumgenossenschaft das eben nicht tun müsse. Das erscheint mitunter in der Form der bekannten Sprache vom «freien Schweizer». Aber auch die folgende Form dürfte dem Leser schon sattsam bekannt sein:

«Der selbständige Geschäftsinhaber bürgt mit seinem Namen für eine reelle Geschäftsführung und versteckt sich nicht im Dunkel der Anonymität.»

Lassen wir den Richter gleich die Antwort geben:

«Im gleichen Satzgebilde wird hier die reelle Geschäftsführung auf der einen Seite dem Dunkel der Anonymität auf der andern Seite gegenübergestellt, hinter das sich die Genossenschaft verstecke. Der Schluss, dass sich hinter dem Dunkel der Anonymität etwas Unreelles verberge, drängt sich dem unbefangenen Leser direkt auf. Diese Aeusserung zum Zwecke des Wettbewerbes ist daher unnötig verletzend.»

Die perfide Verdächtigung fand damit ihre Sühne. Wir sind gespannt, ob sich noch einmal jemand damit vor die Oeffentlichkeit wagt.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass sich der Richter zum Spruche: «Eine Hand wäscht die andere» auszusprechen hatte. Er wurde mit entsprechender Auszeichnung im Anschluss an die Auslassung betreffend die «Anonymität der Genossenschaft» publiziert. Der Richter bemerkt:

«Um den, im Zusammenhang mit dem vorangehenden Text mehr als nur zweideutig anmutenden Sinn dieses Ausspruches zu erklären, wurden von den Herren Anwälten Goethe, ja sogar Seneca als Zeugen zitiert. Der Richter möchte diesen Herren ja nicht zu nahe treten, glaubt aber doch, dass er den Spruch hier nicht goethisch, aber auch nicht lateinisch auszulegen hat, sondern nach dem Sinne, den ihm der heutige Leser gibt. Und dieser Sinn ist anrüchig und dem Wortspiel «Sauhäfeli — Saudeckeli» bedeutend näher als dem Gedicht von Goethe. Im Zusammenhang mit der gerügten Anonymität deutet er auf unsaubere Machenschaften hin, die es zu verheimlichen gibt. Der Zeuge, der das Flugblatt vervielfältigt hat, hat nun aber erklärt, Zitat und Zeichnung stammten von ihm, und er könne dem Zitat keine andere Bedeutung beimessen als die Aufforderung «Zämestah und zämeha»; es beziehe sich auf den Detaillisten und seine politisch auf dem gleichen Boden stehenden Käufer. Der Beweis, dass die Angeschuldigten mit dem ominösen Spruch vorsätzlich eine herabsetzende, verletzende Aeusserung tun wollten, kann unter diesen Umständen nicht als erbracht betrachtet werden.»

Man sieht: Nur eine unterdurchschnittliche Naivität bewahrte die Detaillisten davor, noch schlimmer beurteilt zu werden. Unsere Leser werden sicher finden, dass die Detaillisten sonderbare Deutschkenntnisse geltend machen mussten, um da noch durchzukommen.

V.

Damit wäre in aller Objektivität und Ausführlichkeit über das Urteil des Richteramtes in Bern berichtet. Wir haben darauf verzichtet, unsere Ausführungen vor Gericht noch wiederzugeben. Das Urteil ist in Rechtskraft erwachsen und bedeutet für uns an sich einen wichtigen Meilenstein. *Wir sehen, dass wir nicht schutzlos sind.*

Doch wird neben den Erwägungen des Richters besonders der Ausgang, wie er im *Urteil* zum Ausdruck kam, interessieren. *Das Verhältnis der Bussen zeigt ja, welches Gewicht der Sache vom Richter beigemessen wurde.*

Präsident und Verwalter des Konsumvereins bezahlen *Fr. 130.—*, die verurteilten Detaillisten aber *Fr. 250.—* Busse. Das ist ein sprechendes Verhältnis, das uns mit Genugtuung erfüllt hat, auch wenn die «Schweizerische Detaillistenzeitung» findet, der Rechtsschutz sei für ihre Schützlinge «voll erwirkt» worden. — Aber nicht nur das: Der *Kreis der Verurteilten und Freigesprochenen* regt zu einigen Bemerkungen an:

1. *Die Freigesprochenen:* Sechs Detaillisten wurden freigesprochen. Die Begründung weist auf eigenartige Kampfmethoden der Detaillisten hin; denn diese Leute konnten wohl ihren Namen auf das Flugblatt setzen, aber sie erfuhren erst hinterher, was im Flugblatt stand, sie wurden recht eigentlich benützt, und erst die Klage brachte heraus, dass sie nur ihren Namen bieten durften — nicht gerade eine erhebende Rolle, die ihnen hier zugedacht wurde.

2. Unter den *Verurteilten* auf Seite der Detaillisten befinden sich:

   der Präsident der lokalen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei;

   der Präsident des lokalen Handwerker- und Gewerbevereins.

   Unbeteiligte? Sie unterschrieben mit! Der erstere engagierte die Partei, der selbst der Präsident der Konsumgenossenschaft angehört! Er zog eine politische Partei in den Kampf, in dem sie nichts zu suchen hat. Die Parteimitglieder wurden überhaupt nicht erst befragt. Und diese Leute zweifeln unsere politische Neutralität an!

3. *Last — but not least — erscheint auf der Liste der Verurteilten dann auch ein Redaktor, nicht unbekannt in seinen Kreisen.* Er hatte das Flugblatt der Detaillisten überarbeitet und gar noch einige besondere Spitzen gegen die Genossenschaftsbewegung, die ihm aus seiner Praxis vielleicht geläufig waren, dem ihm unterbreiteten Entwurf zugesetzt. — Wir sind beileibe nicht schadenfroh. Wir wären im Gegenteil froh, wenn uns die Beschäftigung mit solchen Fällen erspart bliebe. Aber ein tüchtiger Denkzettel war einmal fällig. Man darf nicht ungestraft hinter der Kulisse die Gegensätze schüren und fördern. Irgendwann einmal ist eben doch eine Strafe fällig, auch wenn sie nicht immer auf dem Fusse folgt.

Verbandsfunktionäre und andere Interessenvertreter dürfen sich nicht darauf verlassen, dass sie als «Unbeteiligte» sich einfach am Konkurrenzkampfe beteiligen dürfen, weil sie nicht eigentliche Konkurrenten sind. Schutzobjekt des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb ist der Wettbewerb an und für sich und er wird

auch in gewissem Umfange gegen Eingriffe Dritter geschützt. Der Richter formulierte folgendermassen:

> Der Begriff Wirtschaftskonkurrenten ist aber in weitester Bedeutung zu nehmen, als diejenigen, welche einer wirtschaftlichen Betätigung zufolge direkt oder indirekt miteinander in Wettbewerb treten. Diese Definition dürfte hier sämtliche drei genannten Personen erfassen. Und nach Kommentar Germann zum UWG können sich, wenigstens nach lit. a. Drittpersonen, ohne direkt Wirtschaftskonkurrenten zu sein, dadurch strafbar machen, dass sie sich in den Wettbewerb einmischen und die wirtschaftliche Persönlichkeit eines x-Beliebigen herabsetzen.

Wir nehmen dies zur Kenntnis, und zwar als einfache Tatsache. Wir warten auf die Wirkung und hoffen, dass sie sich im Sinne einer Mässigung gegnerischer Angriffe zeigen werden. Wenn nicht, so haben wir ein äusserst wertvolles Präjudiz in den Händen und werden es zu verwenden wissen.

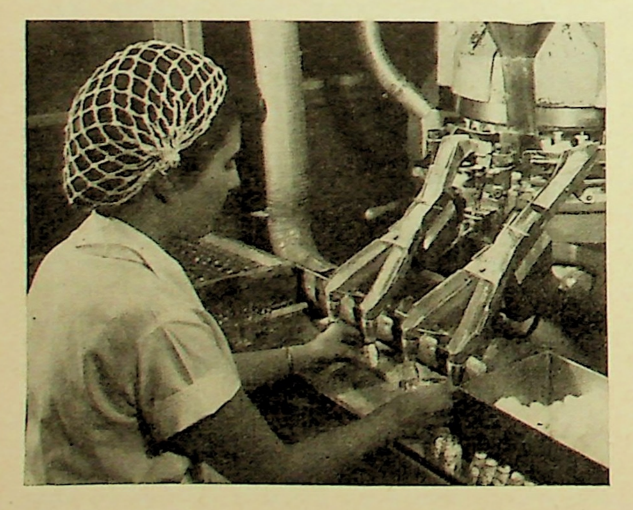
VI.

Zum Schluss möchten wir unseren Lesern das Urteil darüber überlassen, welche der beiden Parteien hier besser wegkam. Die «Schweizerische Detaillistenzeitung» findet, dass für die Verbandsmitglieder des Schweizerischen Detaillistenverbandes «der Rechtsschutz voll erwirkt werden konnte». Wir wollen den Herren nicht allzu nahe treten — aber eine Busse für ein von einem Verbandsangestellten überarbeitetes und verbessertes Flugblatt ist für unser Empfinden nicht gerade ein vorzügliches Beispiel von Rechtsschutz. Die beteiligten Anwälte sind ja hier aus dem Spiel, aber was die Rolle der übergeordneten Verbände anbelangt, dürfte die Frage darnach, welcher Verband seine Mitglieder besser schützte, entschieden sein.

Wir haben auch ohne jede Namensnennung berichtet — im Gegensatz zur «Schweizerischen Detaillistenzeitung». Der Name tut hier auf keiner Seite etwas zur Sache und diese interessiert uns allein. Das sei hier noch einmal deutlich vermerkt, und es ist zu hoffen, dass dieser Wink verstanden wird, weil eben eine Verurteilung wegen unlauteren Wettbewerbs bestimmt nicht ein Ruhmesblatt darstellt. Darüber wollen wir uns im klaren sein. Auch wenn zuzugeben ist, dass sich heute der Kaufmann und die Genossenschaft klar sein müssen, dass sie ihre Ausdrucksweise sehr zu wägen haben. Dem Praktiker kann dabei einmal ein Wort entschlüpfen, er kann es unbedacht anwenden. Derjenige aber, der eher in der Lage wäre, seine Worte zu wägen, dessen Interesse nicht unmittelbar auf dem Spiele steht, der soll sich besonders hinter die Ohren schreiben, dass wohl das Papier geduldig ist, nicht hingegen die Richter. Lj.

Sucaryl — ein neues Wunder der Chemie

So wie viele grosse Erfindungen, verdankt auch Sucaryl seine Entstehung einem Zufall. Ein junger amerikanischer Chemiker, Michael Sveda, war gerade damit beschäftigt, im Zusammenhang mit seiner Doktorarbeit eine Anzahl von Experimenten durchzuführen. Plötzlich wurde er auf den seltsam süssen Geschmack seiner Zigarette aufmerksam: sie schmeckte wie eine Zuckerstange. Neugierig untersuchte er alle Substanzen, die sich auf seinem Experimentiertisch befanden. Das synthetische *Cyclamate Sodium* war für den süssen Geschmack seiner Zigarette verantwortlich.



Der neue kalorienfreie Süsstoff wird hier im Endstadium der Produktion gezeigt. Diese Maschine verwandelt die Körner in Tabletten, die sofort in kleine Fläschchen eingefüllt werden.

Durch den Krieg blieb diese, nicht kriegswichtige Erfindung lange unausgebeutet. Schliesslich liess Sveda seine Entdeckung patentieren und die grossen chemischen Laboratorien Abott in North Chicago, Illinois, gingen daran, den neuen synthetischen Süsstoff, den sie Sucaryl nannten, in grossen Mengen zu erzeugen. Vorher jedoch wurde die absolute Harmlosigkeit und gute Verträglichkeit des Sucaryls anhand einer langen Reihe von Tierversuchen nachgewiesen.

Bis zur Entdeckung des Sucaryls waren alle Diabetiker und alle diejenigen Personen, deren Uebergewicht den Genuss von Zucker verbietet, ausschliesslich auf die Verwendung von Saccharin angewiesen. Doch die Nachteile dieses kalorienfreien, synthetischen Süssmittels sind allen seinen Konsumenten bekannt. Der metallisch-bittere Nachgeschmack lässt sich selbst bei kleinen Dosen schwer ausschalten. Ausserdem ist Saccharin nicht wärmebeständig und zersetzt sich daher beim Kochen und Backen. Die Folge war, dass alle diejenigen, die keinen Zucker zu sich nehmen dürfen, auf den Genuss einer grossen Menge von Speisen verzichten mussten. Die Diät der Diabetiker schloss bis in die letzte Zeit Kuchen, Torten, Ice-Cream, Sirup, eingemachte Früchte, Marmelade und auch eine ganze Reihe gekochter Speisen aus, zu deren Zubereitung Zucker unerlässlich erschien.

Durch Sucaryl wurde die diätische Wissenschaft revolutioniert. Abgesehen davon, dass sein Geschmack vollkommen dem des Zuckers gleichkommt und dass es keinen Nachgeschmack hinterlässt, ist Sucaryl wärmebeständig, kann gekocht, gebacken und zum Einsieden verwendet werden, ohne seine Süsskraft einzubüssen.

Daraus ergibt sich eine vollkommene Umgestaltung der Diät der Diabetiker und Fettleibigen. Nachdem es in den meisten Fällen der Zucker ist, welcher den Kaloriengehalt der Speisen so sehr erhöht, können durch den

Ersatz des Zuckers durch Sucaryl die Abmagerungskandidaten wieder mit mehr Lebenslust in die Welt schauen: Kuchen, Torten, eingemachte Früchte sind ihnen nicht mehr verboten, es sei denn, sie enthalten eine grosse Menge anderer Kohlehydrate. Der Eintönigkeit der Diabetikerkost wurde ein Ende bereitet. Da Sucaryl nicht nur in Tabletten, sondern auch als Flüssigkeit auf den Markt kommt, kann man es selbst zum Süssen saurer Früchte wie Grapefruits benützen, die bis dahin den Diabetikern unzugänglich waren.

Sucaryl, das bereits in ganz USA frei zu kaufen ist, kostet nicht viel und ist dem breiten Publikum durchaus zugänglich. Dank seiner zahlreichen Verwendungsmöglichkeiten und seiner grossen Vorteile im Vergleich zu den bisher verwendeten synthetischen Süsstoffen, wird es als eines der Wunder der modernen Chemie bezeichnet.

Lisa Reldan, Chicago

Präsident Truman

an den Kongress der amerikanischen «Co-operative League»

Die «Co-operative League» stellt den Zusammenschluss von 23 amerikanischen und kanadischen genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaften dar.

I want to assure you that I share your conviction that there should be continuously in this Nation opportunity for the people to join together and voluntarily form co-operative businesses, and through them supply themselves with goods and services which they need. The co-operative form of business organization is certainly in accord with the principles of democracy and with the ideals of our forefathers who founded this Nation.

I am happy to extend to the delegates to the Seventeenth Biennial Congress my most sincere good wishes for a successful meeting.

Very sincerely yours,

Harry Truman

Ich teile Ihre Ansicht, dass in unserm Land dem Volke überall Gelegenheit gegeben werden sollte, sich zusammenzuschliessen und freiwillige genossenschaftliche Unternehmungen ins Leben zu rufen, mit deren Hilfe es sich diejenigen Waren und Dienstleistungen beschaffen kann, deren es bedarf. Die genossenschaftliche Wirtschaftsform stimmt sicherlich überein mit den Grundsätzen der Demokratie und den Idealen unserer Väter, die unseren Staat schufen.

Ich übermittle dem 17. Kongress der «Co-operative League» meine herzlichsten Wünsche. Harry S. Truman

Im ersten Abschnitt seines Schreibens drückte Präsident Truman seine feste Ueberzeugung aus, dass die Genossenschaften der Vereinigten Staaten «unserer Demokratie einen wesentlichen Dienst leisten».

3000 Wagen Obst à 10 Tonnen

Das ist der Vorrat an Schweizer Aepfeln, der heute beim Handel und den Genossenschaften eingelagert ist. Gewiss eine genügend grosse Menge, um unser Volk den ganzen Winter über versorgen zu können. Jeder Schweizer sollte in den nächsten vier Monaten noch wenigstens 6 Kilo Aepfel essen, den eigenen Vorrat im Keller nicht eingerechnet. Da jedoch in den 3000 Wagenladungen die Vorräte bei den Produzenten nicht berücksichtigt sind, trifft es wohl zehn und mehr Kilo für die nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung. — Obst essen ist gesund, und dass in der heutigen Zeit nichts verderben darf, ist wohl selbstverständlich. Gerade über die Festtage sind die Familien in der Regel mehr zuhause vereint als sonst. Eine schöne Früchteschale — aber bitte nicht nur Orangen und Mandarinen und nicht nur zur Zierde — sollte immer auf dem Tische stehen. Gönnt namentlich den Kindern jederzeit einen saftigen, schönen Apfel.

Schweizer Mustermesse Basel

In der am 11. Dezember stattgefundenen Sitzung des Verwaltungsrates der Schweizer Mustermesse gedachte Messepräsident Regierungsrat Dr. h. c. G. *Wenk* in erster Linie dreier verstorbener Verwaltungsräte, Regierungsrat Henggeler, Zürich, Dr. h. c. Müry-Dietschy und Baumeister G. Hoechli, Basel. An Stelle des verstorbenen Regierungsdelegierten Dr. Müry wurde neu in den Verwaltungsrat gewählt Nationalrat Dr. A. Schaller, Vorsteher des Finanzdepartementes des Kantons Basel-Stadt.

In seinem Geschäftsbericht unterstrich Direktor Prof. Dr. Th. *Brogle* das starke Interesse, das die Messe im Ausland findet. Trotz den düsteren Wolken am politischen Horizont dürfen die Aussichten für die nächste Frühjahrsmesse als ausgezeichnet bewertet werden.

Der Verwaltungsrat genehmigte den Jahresbericht und die Jahresrechnung 1949/1950, die bei Fr. 4 202 574.21 Einnahmen und Fr. 3 202 610.50 Ausgaben mit einem Betriebsüberschuss von Fr. 999 963.71 abschliesst. Ueber die Rechnung wird anlässlich der Generalversammlung noch ausführlicher berichtet werden. Ferner genehmigte der Verwaltungsrat das Budget 1951 und beschloss wiederum eine Verzinsung zu 3% der Anteilscheine derjenigen Genossenschafter, die Nichtaussteller waren, wofür ein Betrag von Fr. 39 405.— benötigt wird.

Weiter stimmte er der Neuregelung der Pensionsversicherung zu, welche eine wesentliche Besserstellung des Personals in bezug auf die Versicherungsansätze bringt.

Prof. Dr. Hofmann orientierte sodann eingehend über die Pläne für die Ueberbauung des Schappeareals und des Platzes, wo heute Halle IX steht, mit definitiven Bauten.

Bibliographie

«Büro und Verkauf». Die Dezembernummer dieser schweizerischen Monatsschrift für kaufmännische Organisation und Verkaufspraxis wird eröffnet mit dem Beginn einer gehaltvollen Abhandlung über die Standardkostenrechnung. Es ist das modernste Kostenrechnungsverfahren, und es ist an der Zeit, sich auch bei uns damit ernsthaft auseinanderzusetzen. Aus dem übrigen reichen Inhalt seien bloss erwähnt: Eine Unterhaltung über die kurzfristige Erfolgsrechnung, Aktienmantel und Mantelhandel, der Weg zu wirkungsvollen Schaufenstern, über Marktforschungspraxis.



Für die PRAXIS



Wie man eine neue Verpackung einführt

Dienst am Konsumenten ist der wichtigste Faktor einer neuen Packung

Caroll J. Swan bespricht in «Printers Ink» das Programm der Behr-Manning Corp. zur Einführung der neuen Packungen dieser Firma. Wir vermitteln Ihnen das für Sie Auswertbare.

Im beschriebenen Falle wurden zweieinhalb Jahre für die Entwicklung einer neuen Verpackung gebraucht. Eine gründliche Erforschung der Kaufs-, Behandlungs- und Verkaufsgewohnheiten der Wiederverkäufer und Konsumenten wurde vorgenommen, um die ihren Bedürfnissen am meisten angepasste Verpackungsart herauszufinden.

Um dieses Programm von gewohnter und von präziser mechanischer Pflichterfüllung zu unterscheiden, wurde es von der Firma «Verpackungs-Dienst» genannt. Dieser Name ist sehr bezeichnend für die Art der Arbeit, die getan werden musste. Da die Firma sehr viele verschiedenartige Artikel führt, mussten diese zum grossen Teil zuerst dem industriellen Gebrauch oder dem Handelsgewerbe zugeteilt werden. Es musste bis in die kleinste Einzelheit eine Verpackung geschaffen werden, die leicht zu handhaben und zu lagern war, genügend Schutz bot und deren Inhalt und Marke mühelos erkennen liess. Auf diese Art und Weise wurde der Dienst am Konsumenten zum wichtigsten Faktor der neuen Verpackung. Je mehr Dienste sie zu leisten vermochte, um so mehr wurde die Ware verkauft.

Von weiterer Wichtigkeit war, dass die Verpackung in Verbindung gebracht wurde mit dem Jubiläum des 75jährigen Bestehens der Firma. Als die neue Verpackung vollendet war, wurde dies zusammen mit dem 75-Jahre-Jubiläum gefeiert. So wurden die beiden Ereignisse miteinander verbunden.

Die Broschüre des Verpackungs-Dienstes

Im Wissen um das Erscheinen der neuen Verpackung auf den festgelegten Termin arbeitete die Abteilung für die Grossisten eine 24seitige Broschüre aus, die Einführungsarbeit für die neue Verpackung zu leisten hatte. Die Titelseite lautete: «Der Verpackungs-Dienst will zur Modernisierung und Verbesserung des Waren-Verkaufes anlässlich der 75jährigen Gründungsfeier beitragen.»

Auf Seite 3 der Broschüre wurde erklärt, dass der Verpackungs-Dienst den Bedürfnissen der Grossisten und ihrer Käufer dienen wolle. Vier Arten der Verbesserung wurden besonders hervorgehoben:

1. Standard-Verpackungen, die jede ein Meisterwerk darstellt.
2. Wohldurchdachte Wiederverkäufer-Verpackungen.
3. Die Markenbezeichnung in Farben.
4. Fachbezeichnung durch die graphische Gestaltung der Hülle.

Auf den Seiten 4 und 5 wurden Erläuterungen für Industrieleiter und Metallwarenhändler gebracht, ferner für Herausgeber von Geschäftszeitungen, die diese Vorschau erwartet hatten. Und von da an wurde die Broschüre zum Katalog für Verpackungen. Eine Serie von acht Blättern führte auf der linken Seite grosse Illustrationen von Verpackungen verschiedener Arten und Produkte. Auf jeder der gegenüberliegenden rechten Seiten war eine kurze Beschreibung der Aenderung, die in jedem einzelnen Falle vorgenommen wurde. Auf einer Tabelle waren nicht nur die Quantitäten aufgeführt, sondern auch eine detaillierte Beschreibung der Verpackung eines jeden einzelnen Produktes. So steht zum Beispiel auf der ersten Seite des Verzeichnisses für Normal-Grössen von Schleifpapier:

> «Der Verpackungs-Dienst führt vier hauptsächliche Verbesserungen für dieses überall gebrauchte Produkt ein.
> Die erste ist eine einfache Abänderung des traditionellen 24-Blatt-Buches mit 480 Ries in Dezimal-Quantität zwecks Erleichterung der Bestellung, der Kalkulation und der Verrechnung.
> Die zweite ist eine Ausmerzung des überflüssigen, dünnen, mit der Firmabezeichnung bedruckten Papieres mit seinen gewellten, unverkäuflichen Blättern durch die Einführung von sauberen, kräftigen, geschnittenen Blättern als Minimal-Packung. Die am Rande der Packung aufgedruckten Angaben, wie: Grösse, Korn und Menge machen eine sofortige Erkennung möglich, auch wenn die Blätter registriert sind.
> Die dritte Verbesserung ist das Weglassen der schweren, plumpen Art der Verpackung in drahtumwundenen Ballen durch das Verwenden von sauberen, genau jeder Standardpackung angepassten Behältern. Diese neue Verpackung kann leicht transportiert und aufgestapelt werden und übersteigt selten ein Gewicht von 50 bis 60 Pfund.
> Die vierte Verbesserung sind farbige Marken, um die normalen und die kleinsten Packungen zu kennzeichnen. Die Blattränder sind in der gleichen Farbe gehalten. Die Farben stimmen mit den ursprünglich für die einzelnen Produkte festgelegten Farben überein.»

Auf den folgenden Seiten werden die neuen Pakkungen von Schleifrollen, -bändern, -scheiben in der gleichen Weise beschrieben. Anschliessend sieht man die Markenzeichen der Packungen farbig wiedergegeben, wodurch jedes einzelne Produkt leicht aufgefunden werden kann. Die Farbe wird zum Unterscheidungsfaktor für sieben verschiedene Produkte. Grosse Schriftzüge auf den Etiketten bezeichnen die Ware. Eine Tabelle gibt in jeder Packung eine Beschreibung der mit den verschiedenfarbigen Etiketten bezeichneten Produkte, deren Grösse, Menge und laufende Nummer.

Es wurde damit klar gemacht, wie alle diese Details der neuen Packung in die Augen stechen und wie diese dem Fabrikanten, dem Grossisten und Verbraucher die Arbeit erleichtern. Es dauerte sechs Monate vom Erscheinen der Produktionstabelle in der Broschüre und

der damit verbundenen Anzeige und Veröffentlichung bis zum Moment, in welchem die Einführung auf breiter Basis erfolgen konnte. Deshalb war die ganze Sache auch so komplett und gut organisiert. Es braucht viel Zeit, einen Katalog mit so vielen Details herauszubringen.

Ein wichtiger Faktor, der zum Erfolg beitrug, war die Auswahl und die Beiziehung guter Photographien. Bevor die neuen Packungen aufgenommen wurden, hatte man sie sorgfältig arrangiert, so dass sie ein modernes Aussehen erhielten, welches die Neuartigkeit der geleisteten Arbeit symbolisierte. Die Photographien wurden bei gutem Licht aufgenommen, damit sie klar seien, und der Graphiker liess sie so weit wie nur irgend möglich vorherrschen.

Veröffentlichung und Förderung

Das Datum für die allgemeine Veröffentlichung der Verpackungsänderung war festgelegt. Die Propagandaabteilung gab 16 Publikationen auf, die eine ganze Seite nur allein dem Verpackungsdienst widmeten. Die Anzeige kündigte den Wechsel an und fasste das Hauptsächlichste kurz zusammen. Sie offerierte die Broschüre, welche den Wechsel im Detail erklären würde. Spätere Geschäftsanzeigen kamen immer wieder darauf zurück, jedesmal aber nur einen Teil der Neuerungen erklärend.

Die Broschüre wurde allen Käufern, Zwischenhändlern und Grossisten mit entsprechenden Briefen per Post zugesandt.

Die wirkliche Verteilung der neuen Verpackungen begann erst, nachdem man gewiss sein konnte, alle Abnehmer seien über die neue Packung und über deren Vorteile aufgeklärt. «Wirtschafts-Dienst»

Kleine Aufmerksamkeiten

Durch die Propaganda des privaten Detailhandels zieht sich wie ein roter Faden die Betonung der individuellen, sorgfältigen Bedienung. Auf der anderen Seite werden die Konsumgenossenschaften gerne als unpersönliche Gebilde, als rein «mechanisch» funktionierende Verkaufsstellen bezeichnet. Als ob das Mitglied einer Konsumgenossenschaft nicht in einer weit persönlicheren Beziehung zu dieser stände; denn wo anders geniessen die Konsumenten mehr Rechte als eben in der Konsumgenossenschaft?

Es ist nicht einzusehen, warum die Bedienung durch Verkäuferinnen, die sich gegen einen Lohn in den Dienst der Konsumenten stellen, unpersönlicher sein *muss* als im Privatladen durch dessen Inhaber oder seine Frau. Gewiss gibt es Verkäuferinnen, die glauben, ihre Pflicht getan zu haben, wenn sie während der vorgeschriebenen Arbeitsstunden Lebensmittel über den Ladentisch gereicht und das Geld in Empfang genommen haben. Ausnahmen wird es immer geben. Auch der private Detailhandel hat hier Lücken aufzuweisen.

Rasche, freundliche und aufmerksame Bedienung sollte jeder Verkäuferin im Blute liegen. Daneben gibt es aber noch Dinge, die, wenn vernachlässigt, nicht gerade Schaden stiften und unzufriedene Käufer zur Folge haben, richtig angewendet und gepflegt jedoch Freude bereiten und der Genossenschaft Freunde verschaffen können.

Ich denke dabei an Ereignisse, welche die Mitglieder und ihre Angehörigen persönlich betreffen und anlässlich derer sich die Konsumgenossenschaft durch eine kleine Geste unaufdringlich Sympathien gewinnen kann. Sei es nun die Konfirmation, Kommunion, Verlobung, Hochzeit oder sei es ein Todesfall, immer werden die beteiligten Mitglieder angenehm berührt sein, von ihrer Konsumgenossenschaft ein Zeichen der Anteilnahme zu erhalten, sei es ein kleines Geschenk oder seien es freundliche oder teilnehmende Zeilen.

Es gibt aber auch Familienereignisse, die weniger häufig und weniger öffentlich in Erscheinung treten, wie Beförderungen im Beruf, die silberne Hochzeit, ein achtzigster Geburtstag, Pensionierung, Wahl in eine Behörde oder in ein Amt usw. Auch in diesen Fällen würde ein nettes Briefchen an die betreffenden Mitglieder bestimmt freudig aufgenommen. Woher soll ein Verwalter, besonders in einer Stadt, wissen, wann die Familie X die silberne Hochzeit feiern kann? Hier sollte das *Verkaufspersonal,* das täglich mit den Mitgliedern in Kontakt steht und dabei allerlei vernimmt, *solche Ereignisse sofort der Verwaltung melden.* Diese wird dem betreffenden Mitglied im Namen der Konsumgenossenschaft und des Verkaufspersonals einen freundlichen Brief schreiben und die *Filialleiterin mitunterzeichnen lassen.* Die Mitglieder sollen gerade bei einer solchen Gelegenheit spüren, dass sie einer lebendigen Gemeinschaft angehören. Sie werden in vielen Fällen die kleine Aufmerksamkeit durch vermehrte Treue zu ihrer Konsumgenossenschaft belohnen, und nicht zuletzt wird damit der Behauptung der Konkurrenz, der Einkauf im Konsum sei etwas Seelenloses, die Spitze gebrochen. S.

Der Empfang im Laden

Jeder Käufer soll wie ein *Gast,* der zu Ihnen nach Hause kommt, empfangen werden.

Begrüssen Sie jeden neueintretenden Käufer, auch wenn Sie ihn nicht gleich bedienen können.

Kennen Sie einen öfters erscheinenden Käufer nicht, so trachten Sie darnach, seinen Namen zu erfahren. Im Dorf ist dies leicht möglich durch Erfragung bei einem andern Käufer. In der Stadt behilft sich der Verkäufer oftmals so, dass er den Käufer frägt, ob er sich dessen Adresse notieren dürfe für den Fall, dass er Preisangebote, Prospekte oder dergleichen verschickt.

Jeder eintretende Käufer, gleich welchen Standes, soll freundlich empfangen werden. Vermeiden Sie es aber, sich auf einen Käufer zu stürzen, ehe er recht die Türe geschlossen hat. Auch der Käufer muss sich zuerst etwas fassen, bevor er sein Anliegen vorbringt. Und wenn er, was ja oft vorkommt, nicht recht weiss, was er will oder etwas Falsches sagt, so lächeln Sie nicht mitleidig oder belehrend, sondern versuchen Sie, ihn höflich, aber ganz unbemerkt, auf das Richtige zu bringen.

Der Käufer wird in vielen Läden immer noch viel zu kühl empfangen.

Sie sagen wohl: «Das gilt nicht für mich, ich bin immer liebenswürdig im Umgang mit Käufern.»

Man ist es nie zu sehr.

Vor allem ist es wichtig, dies auch bei «Kleinigkeiten» zu zeigen:

«Bitte, Frau Meyer, setzen Sie sich einen Moment, ich werde Sie gleich bedienen.»

«Frau Müller, Sie haben so viel zu tragen, Sie können dieses Paket ruhig hier lassen und es mitnehmen, wenn Sie wieder vorbeikommen.» «Die Ernährung»

Aus unserer Bewegung

Gelterkinden. Sonntag, den 3. Dezember, hielt der Konsumverein seine 45. Generalversammlung ab, die von über 300 Mitgliedern besucht war. Jedenfalls haben die in den letzten Tagen herumgebotenen Gerüchte wegen der Rückvergütung zu einem solchen Massenaufmarsch geführt. In seiner Begrüssungsansprache gab der Vorsitzende seiner Befriedigung Ausdruck, dass eine so grosse Zahl von Genossenschafterinnen und Genossenschaftern sich an Ort und Stelle Aufschluss geben lassen.

Hierauf wurde der im Druck vorgelegte Jahresbericht gutgeheissen. Die erläuterte Jahresrechnung wurde ebenfalls genehmigt und dem Verwaltungsrat Décharge erteilt. Mehr zu reden gab dann die Art der Verteilung der Rückvergütung. Ein von den Behörden vorgebrachter Antrag, es sei ein gewisser Prozentsatz der Rückvergütung in Natura auszurichten, wurde aus der Mitte der Versammlung lebhaft unterstützt. In der darauffolgenden Abstimmung wurde dann aber mehrheitlich beschlossen, dass diese Massnahme erst im nächsten Jahre durchgeführt werden solle, und zwar mit 50 Prozent.

Die sieben im Verwaltungsrate verbliebenen Mitglieder wurden ehrenvoll bestätigt. Für den ausscheidenden Vertreter von Tecknau, *Fr. Bieri*, der sich während zwölf Jahren zur Verfügung gestellt hatte, beliebte Rud. Müller-Meier. Der Sitz des wegen Wegzug ins Freidorf demissionierenden *H. Gysin*, der während neun Jahre die Geschickte der Genossenschaft geleitet hatte, wurde der Filiale Rickenbach überlassen. Hier wurde Hans Plattner ohne Opposition gewählt. Den beiden Demissionierenden wurden ihre Dienste bestens verdankt. Im Anschluss an die Generalversammlung wurden drei prächtige Filme gezeigt, die von den Anwesenden mit Begeisterung aufgenommen wurden. In der Sitzung des Verwaltungsrates wurde als neuer Präsident *Albert Graf*, Gemeinderat, gewählt, während *Ernst Völlmin*, Prokurist, als Präsident der Betriebskommission erkoren wurde. Mögen die neuen Männer und der Verwalter von der betriebenen Hetze aus gewissen Mitglieder- und Gewerbekreisen inskünftig verschont bleiben, damit sich die Genossenschaft steter Weiterentwicklung freuen kann. g.

Kinderheim Mümliswil
(Stiftung von Dr. B. und P. Jaeggi)

Dem Kinderheim Mümliswil wurden überwiesen:

Fr. 100.— vom Kreisverband IXa des V. S. K.
» 50.— vom Kreisverband IXb des V. S. K.
» 50.— von der KG Solothurn.

Diese Vergabungen werden herzlich verdankt.

Zentralverwaltung

Im Hinblick auf die kommenden Festtage sind die verschiedenen Betriebe des V. S. K. wie folgt *geschlossen:*

Dienstag, den *26. Dezember* 1950 (Stephanstag), die Betriebe in *Basel* und *Lugano*. (In Pratteln, Wülflingen, Morges und Lausanne wird am Stephanstag gearbeitet.)

Dienstag, den *2. Januar 1951* (Berchtoldstag), die Betriebe in *Morges* und *Lausanne*. (In allen übrigen Betrieben wird gearbeitet.)

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar wurden überwiesen:

Fr. 200.— vom Kreisverband IXb des V. S. K. (GR)
» 200.— vom Konsumverein Liestal

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Gesucht tüchtige **Zweite Verkäuferin** mit mehrjähriger Praxis, die fähig ist, ab 1. September 1951 die Führung unseres Hauptladens — Lebensmittel, Manufaktur- und Schuhwaren sowie Haushaltartikel — zu übernehmen. Eintritt 1. März 1951. Gut ausgewiesene Interessentinnen wollen ihre Anmeldung mit Beilage von Photo, Zeugniskopien und Angabe der Gehaltsansprüche richten an die Konsumgenossenschaft Goldau.

Tüchtige, erfahrene **Erste Verkäuferin** gesucht mit Branchenkenntnissen in Lebensmitteln, Manufakturwaren und Haushaltartikeln in unser Hauptgeschäft. Umsatz ca. 450 000 Franken. Alter nicht unter 25 Jahren. Geregelte Lohn-, Ferien- und Freizeitverhältnisse. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten sind zu richten unter Chiffre N. G. 219 an die Kanzlei II. Departement V. S. K., Basel 2.

INHALT: Seite